

den Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler aus den neuen Ländern auch auf deren Habilitationsalter aus. 1992 bis 1994 lag es durchschnittlich drei bis vier Jahre über den Werten der alten Bundesländer. Bei der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“ lag das Durchschnittsalter der Habilitierten aus den neuen Bundesländern in den vergangenen drei Jahren zwischen 2,4 und 6,5 Jahren, bei der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ zwischen 3,0 bis 4,1 Jahre über dem entsprechenden Vergleichswert des früheren Bundesgebietes. Bei den Fächergruppen „Ingenieurwissenschaften“ und „Humanmedizin“ zeigte sich eine Verringerung der Altersdifferenz von 4,6 auf 0,8 bzw. von 3,9 auf 3,1 Jahre. Für die übrigen Fächergruppen ist – mit Blick auf die Besetzungszahlen – ein derartiger Vergleich nicht sinnvoll.

Der Anteil der Habilitierten, die ein Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule hatten, lag 1994 bei 43,5 Prozent und damit wie in den beiden vorhergehenden Jahren um mehr als 20 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Vergleichswert

aus dem früheren Bundesgebiet. Die meisten Habilitierten waren, wie in den alten Ländern, als wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter (1992: 68,7 Prozent, 1993: 56,8 Prozent und 1994: 70,0 Prozent) beschäftigt. Die entsprechenden Anteile für Dozenten und Assistenten lagen bei 26,9, 43,2 und bei 25,0 Prozent.

Im Vergleich zum früheren Bundesgebiet legten in der ehemaligen DDR bis 1989 jährlich relativ und absolut mehr Frauen eine Promotion B ab. Die Frauenanteile lagen deutlich über 10 Prozent und waren damit teils doppelt so hoch wie im früheren Bundesgebiet. 1989 gab es mit 149 Abschlüssen die größte Anzahl an Frauen mit Promotionen B. Im Vergleich zu den Männern war der Rückgang von 1989 bis 1994 bei den Frauen etwas stärker, so daß die relativ hohen Anteilswerte der Frauen leicht zurückgingen (Stand 1994: 15,2 Prozent).

Bettina MÖSCH
Statistisches Bundesamt
VII C – Hochschulstatistik
65180 Wiesbaden

Kontakte

Arbeitsgemeinschaft Sportwissenschaftlicher Bibliotheken (AGSB)

Ankündigung der 17. Jahrestagung der AGSB (20.-22. März 1996 in Saarbrücken)

Auf der 17. Jahrestagung der „Arbeitsgemeinschaft Sportwissenschaftlicher Bibliotheken“ (AGSB), die in Kooperation mit der dvs-Kommission „Bibliotheksfragen, Dokumentation, Information“ (BDI) veranstaltet wird, stehen Fragen der Weiterentwicklung gemeinsamer Arbeit von Bibliotheken, Dokumentations- und Informationsstellen im Bereich des Sports und der Sportwissenschaft sowie Fragen der Neubestimmung von Tätigkeitsfeldern und Aufgaben dieser Einrichtungen im Mittelpunkt. Darüber hinaus dient die Tagung, die vom Sportwissenschaftlichen Institut der Universität des Saarlandes in seinem Neubau ausgerichtet wird, traditionell dem Informations-

und Erfahrungsaustausch über neue Publikationen, Periodika und Medien sowie über die Praktikabilität von Bibliothekssystemen und -katalogen. Einladung samt Tagesordnung der Sitzung wird wie üblich von der AGSB erstellt und den Teilnehmern der letztjährigen Tagung rechtzeitig zugehen. Ein Tagesordnungspunkt wird auch die Zusammenarbeit zwischen AGSB und dvs.

Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt der Ausrichter: Dr. Dieter PEPPER, Universität des Saarlandes, Sportwissenschaftliches Institut, Geb. 39.3, Postfach 151150, 66041 Saarbrücken, Tel.: (0681) 302-4900/-4901, Fax: (0681) 302-4091.

Ab 01.01.1996 erreichen Sie die dvs-Geschäftsstelle wie folgt:

dvs-Geschäftsstelle, Postfach 73 02 29, D-22122 Hamburg

Bei der Neuen Münze 4a, D-22145 Hamburg (Hausadresse für Frachtsendungen)

Tel.: (040) 67941212, Fax: (040) 67941213

Deutscher Sportbund (DSB)

Positionspapier des Bundesausschusses „Bildung, Gesundheit und Wissenschaft“ (BA-BGW)

Der BA-BGW hat Überlegungen zu seinem Arbeitsprogramm für die Amtsperiode 1994-1998 zusammengestellt und diese dem DSB-Präsidium zur Kenntnis gegeben. Prof. Dr. Klaus ROTH (Heidelberg) vertritt die Belange der dvs im Ausschuß. Mit Prof. Dr. Gertrud PFISTER (Berlin) ist ein weiteres dvs-Vorstandsmitglied im Ausschuß vertreten. Vorsitzender des Gremiums ist Prof. Dr. Jürgen BAUR (Potsdam).

1 Ausgangslage

(1) *Der Sport befindet sich im Umbruch.* Differenzierung der Sportlandschaft im Kontext der fortgeschrittenen gesellschaftlichen Modernisierung (gesellschaftliche Ebene) und Veralltäglicung und Individualisierung von Sportengagements im Kontext der Pluralisierung von Lebenslagen (individuelle Ebene) stehen als Chiffren für Herausforderungen, denen sich auch der DSB stellen muß.

Zugleich sind die Aufgaben der Wiedervereinigung auch im Sport zu bewältigen. Der neustrukturierte Sport in Ostdeutschland ist zu konsolidieren und die Integration des gesamtdeutschen Sports weiterzuentwickeln.

(2) In Anbetracht dieser Entwicklungen stellen sich für den Deutschen Sportbund zumindest *drei grundlegende Probleme:*

- Vor dem Hintergrund einer sich pluralisierenden Entwicklung auch innerhalb des organisierten Sports werden dem DSB verstärkte Integrationsleistungen abverlangt, wenn die „Einheit des (organisierten) Sports“ auch weiterhin gesichert werden soll.
- Es ergeben sich zunehmend Abstimmungsprobleme mit den staatlichen Erziehungseinrichtungen, die Bewegung, Spiel und Sport in ihren Bildungsprogrammen institutionalisiert haben, und mit den vielen anderen kommerziellen, kommunal und wohlfahrtsverbandlich organisierten „Sportanbietern“. Die Beziehungen des im DSB organisierten Sports zu seiner „sportlichen Umwelt“ sind demzufolge ständig neu auszutarieren.
- Der Sport ist eng mit anderen gesellschaftlichen Systemen (Politik, Wirtschaft, Medien usw.) verflochten. Daraus können Chancen und Risiken erwachsen, mit denen sich insbesondere auch der im DSB organisierte Sport auseinandersetzen muß.

(3) Wenn die künftige Entwicklung des Sports vor dem Hintergrund dieser Problemlagen nicht der Naturwüchsigkeit überlassen werden soll, dann werden die Bestrebungen des DSB darauf gerichtet sein, die weitere Sportentwicklung durch vernünftig begründete *sport- und sozialpolitische Entscheidungen* verantwortlich mitzugestalten.

Dazu ist es erforderlich, daß der DSB seine Steuerungskapazitäten durch Selbstreflexion und Zweckrationalität weiter erhöht. Selbstreflexion meint diskursiv angeleitetes Nachdenken über die zu verfolgenden Ziele auf der Grundlage präziser Problemanalysen. Zweckrationalität heißt konsequentes Umsetzen von Zielen durch optimalen Einsatz von Mitteln und genaue Evaluation der Maßnahmen.

2 Konzeptionelle Aufgaben

Der *Bundesausschuß Bildung, Gesundheit und Wissenschaft* versteht sich als ein Gremium, das mit seinen Beratungsleistungen zur Erhöhung der Steuerungskapazitäten des DSB beitragen kann. In Fortführung der Tradition der früheren DSB-Beratungsgremien übernimmt er jene übergreifenden konzeptionellen Aufgaben, auf deren Grundlage der DSB seine Integrationsleistungen nach innen und seine Positionsbestimmungen nach außen überzeugend wahrnehmen kann.

Diese konzeptionellen Aufgaben umfassen vornehmlich die Vorbereitung von Erklärungen und Memoranden, die Erarbeitung von Gutachten, die Entwicklung von Konzeptionen und Programmen, wobei der BA-BGW seine Arbeit auf die bildungs-, gesundheits- und wissenschaftspolitischen Bereiche konzentriert. Zu den konzeptionellen Aufgaben gehören u.a.:

- Entwicklung von Initiativen und Maßnahmen im Bildungsbereich; Erarbeitung bildungspolitischer Programme und Modelle für die Umsetzung in die Sportvereins- und Schulsportpraxis;
- Entwicklung von Initiativen und Maßnahmen im Gesundheitsbereich; Erarbeitung gesundheitspolitischer Programme und Modelle für die Umsetzung in die Sportvereins- und Schulsportpraxis;
- Entwicklung von Initiativen und Maßnahmen im Wissenschaftsbereich; Erarbeitung wissenschaftspolitischer Programme und Modelle für die Umsetzung in die Sportvereins-, Schulsport- und Hochschulpraxis;
- Absprache und Durchführung von Partnerschaftsprogrammen des Sports mit Organisationen und Institutionen des Bildungs-, Gesundheits- und Wissenschaftsbereichs.

Bei der *Bearbeitung der konzeptionellen Aufgaben* sucht er

- die Abstimmung mit den anderen DSB-Gremien, die mit entsprechenden Themen befaßt sind und Fachwissen einbringen können;
- den Kontakt zu den staatlichen Bildungs-, Gesundheits- und Wissenschaftsorganisationen;
- die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufsorganisationen (DSLVL, DSÄB, dvs, GEW, ADH, KSH u.a.), um deren Beratungskapazitäten einzubinden;
- die Kooperation mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft;
- den Kontakt zu anderen sozialen Organisationen, Wohlfahrtseinrichtungen usw., sofern diese in die zu bearbeitenden Problemstellungen involviert sind.

3 Arbeitsprogramm in der laufenden Amtsperiode

Der BA-BGW will in der laufenden Amtsperiode folgende Vorhaben vorrangig bearbeiten:

- Evaluationsprojekt für den Schulsport;
- Erarbeitung eines Positionspapiers zu Bewegung, Spiel und Sport im Elementarbereich;
- Fortschreibung und Begleitung der Finanz- und Strukturanalyse der Sportvereine;
- Bestandsaufnahme der Gesundheitsuntersuchungen bzw. Sporttauglichkeitsuntersuchungen der Fachverbände im DSB;
- Stellungnahme zur gesundheitlichen Problematik bei Weffkämpfen im mittleren und höheren Lebensalter.

Hinzu kommen ständige Aufgaben, wie sie etwa auch in der Aufgabenbeschreibung in der DSB-Geschäftsordnung von 1991 benannt sind:

- Förderung der Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen;
- Unterstützung bei der Aufnahme der Sportmedizin in die Approbationsordnung für Ärzte und bei der Einführung des Facharztes für Sportmedizin;
- Beteiligung an der Diskussion über das Mindestalter zur Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen in bestimmten Sportarten;
- Vergabe des Hermann-Altrock-Stipendiums;
- Veranlassung der Vergabe des Carl-Diem-Preises und Durchführung der Carl-Diem-Akademie;
- Herausgabe sportwissenschaftlicher Publikationen und Schriftenreihen;
- Kontinuierlicher Informationsaustausch mit den Verbänden für Bildung, Gesundheit und Wissenschaft im DSB.

Der genannte Aufgabenkatalog wird ständig fortgeschrieben.

4 Gegenwärtige Organisationsstruktur und daraus resultierende Probleme

Der BA steht in der 25jährigen Tradition der Bundesausschüsse für Bildung, Gesundheit und Wissenschaft. Durch die auf dem DSB-Bundestag 1994 beschlossenen Satzungsänderungen haben sich für den BA-BGW allerdings einige gravierende Veränderungen ergeben:

- Der BA wurde von 8 auf 7 Mitglieder reduziert.
- Die drei Kommissionen wurden aufgelöst.
- Das Amt des Vizepräsidenten für Bildung und Wissenschaft wurde aufgelöst.
- Der Vorsitzende des BA-BGW gehört nicht mehr dem Präsidium an.
- Die neustrukturierte Abteilung BGW in der DSB-Hauptverwaltung wurde personell verkleinert.

Unter den Mitgliedern des BA-BGW befinden sich u.a. Vertreter der drei *Berufsorganisationen* des Bildungs-, Gesundheits- und Wissenschaftsbereichs im DSB (DSLVL, DSÄB, dvs). Aufgrund der Heterogenität des Gremiums kann eine konzeptionelle Arbeit nur begrenzt geleistet werden. Um eine effektive Aufgabenbewältigung sicherstellen, sind daher im BA-BGW neue Arbeitsformen zu entwickeln. Der BA-BGW setzt dabei insbesondere auf die Einrichtung von zeitbegrenzt tätigen Expertengruppen, die mit der Erarbeitung von Vorlagen zu bestimmten Problemen für den BA-BGW beauftragt werden und honoriert werden müssen.

Der BA-BGW wird in seiner Arbeit unterstützt durch die umstrukturierte und – im Vergleich zu früher – reduzierte *Abteilung Bildung, Gesundheit und Wissenschaft* in der DSB-Hauptverwaltung (1 Wissenschaftlicher Referent, ½ Sekretärin/Sachbearbeiterin). Die Aufgabenbeschreibung der Abteilung ist im Abschlußbericht der Aufgabenstruktur-Kommission enthalten.

Der BA-BGW geht davon aus, daß ihm die *Koordination* der Aufgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Wissenschaft für den DSB obliegt. Der BA-BGW setzt auf die nachhaltige *Unterstützung des DSB-Präsidiums*.

Weitere Informationen zum BA-BGW des DSB gibt: Dr. Gerhard TROSIEN, Deutscher Sportbund, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main, Tel.: (069) 6700-284.

„Hinein in die Turnhosen und zurück zur Praxis!“ – BA-BGW legt öffentlichen Widerspruch gegen die „Landesverordnung“ des Wissenschaftsministeriums Rheinland-Pfalz ein

In der „Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen (HLehrVO)“ vom 7.7.1994 des Wissenschaftsministeriums von Rheinland-Pfalz heißt es im § 2 (2) dortselbst lapidar: „Soweit Beamten an Universitäten künstlerisch-praktische und sportpraktische Lehraufgaben obliegen, gelten abweichend von Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 6 und 7 folgende Regellehrverpflichtungen: 1. Professoren 18 und 2. Beamte in der Laufbahn des Akademischen Rates und in der Laufbahn des Studienrats im Hochschuldienst 24 Lehrveranstaltungsstunden.“

Hier stehen nicht ministerielle Sprachkunstwerke zur Diskussion, wohl aber ist eine öffentliche Auseinandersetzung mit den Inhalten dieser Verordnung angesagt. Das traditionelle Bild der wissenschaftlich vielleicht angehauchten, aber ansonsten mit beiden Beinen in der Praxis stehenden „Lehrkraft im Fach Sport“ feiert Wiederauferstehung. Doch allzuviel Ironie ist unangebracht. Die Sache ist zu ernst.

In der sportwissenschaftlichen Lehre, Forschung und Beratung wird wissenschaftsorientiertes Arbeiten durchgängig verlangt. Dies gilt uneingeschränkt auch für den Bereich „Theorie und Praxis der Sportarten“. Im Rahmen der verschiedenen sportwissenschaftlichen Studiengänge geht es in diesem Bereich um die Umsetzung sportwissen-

schaftlicher Erkenntnisse (aus der Sportpädagogik, -psychologie, -soziologie, Bewegungs-, Trainingswissenschaft, Sportmedizin) unter sportartbezogenen Perspektiven. Dies setzt das Erfassen der Problemkomplexität von Sportpraxis und ein transdisziplinäres „Zusammendenken“ theoretischer Erkenntnisse und empirischer Befunde voraus.

Die Lehre in „Theorie und Praxis der Sportarten“ kann also nicht mit rein praktischen Übungskursen gleichgesetzt werden. Und die Tatsache, daß in allen sportwissenschaftlichen Studiengängen auch Lehrveranstaltungen mit Praxisanteilen vorkommen, darf nicht zu der falschen Vorstellung verleiten, dort würden nur Purzelbäume geschlagen und Handstände gedrückt. In einer qualifizierten Ausbildung bleiben Theorie und Praxis in allen Studienelementen sportwissenschaftlicher Studiengänge unabdingbar aufeinander verwiesen.

Damit verbieten sich Vorhaben (wie sie z.B. in der „Landesverordnung“ schon festgeschrieben worden sind), welche die Lehre im Bereich Theorie und Praxis der Sportarten“ schlicht als sportpraktische Übungen ausweisen und in Lehrdeputaten verrechnen, die gegenüber anderen wissenschaftlichen Fächern hochgeschraubt werden.

(aus: Mitglieder-Rundschreiben des DSB 9/1995, 29-30)

Ausschreibung für den Wettbewerb um die Carl-Diem-Plakette 1995/96

1. Der Wettbewerb um die Carl-Diem-Plakette dient vor allem der Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses. Zu diesem Zweck verleiht der Deutsche Sportbund alle zwei Jahre für eine hervorragende sportwissenschaftliche Arbeit in deutscher Sprache die Carl-Diem-Plakette. Diese wird in den zwei Sektionen Naturwissenschaften/Medizin und Geistes-/Sozialwissenschaften vergeben.

2. Wichtige Kriterien für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind ihr wissenschaftlicher Charakter, die neuen Erkenntnisse der vorgelegten Untersuchung sowie ihre Originalität und Aktualität.

3. Mit der Verleihung der Carl-Diem-Plakette (Erster Preis) ist ein Geldpreis bis zur Höhe von DM 5.000.-- verbunden. Neben dem Ersten Preis können auch Zweite Preise vergeben und Lobende Anerkennungen ausgesprochen werden, die ebenfalls mit Geldpreisen dotiert sind. Die Gesamtpreisumme beträgt bis zu DM 25.000.--.

4. Die Preisträger werden in einer Festakademie geehrt, die gewöhnlich gegen Ende des zweiten Wettbewerbsjahres abgehalten wird.

5. Die für die Teilnahme am Wettbewerb bestimmten Arbeiten sind in sechsfacher Ausfertigung an den Deutschen Sportbund, Abteilung Bildung, Gesundheit, Wissenschaft, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main, zu senden. Einsendeschluß ist der 30. März 1996 (Poststempel).

6. Den eingereichten Arbeiten sind folgende Angaben beizufügen:

- a) Name, Anschrift und kurzgefaßter Lebenslauf des Verfassers bzw. der Verfasserin;
- b) eine eidesstattliche Erklärung, daß die Arbeit selbständig angefertigt wurde und daß die Bewerbung den Bedingungen der Ausschreibung gerecht wird;
- c) eine vollständige Zusammenstellung der benutzten Hilfsmittel und die Versicherung, daß keine anderen Hilfsmittel benutzt wurden (so weit diese Angaben nicht bereits in der Arbeit selbst enthalten sind);
- d) eine Erklärung, ob, wo und in welcher Fassung die Arbeit bereits Gegenstand eines Wettbewerbs war oder ist.

7. Die Arbeiten dürfen bis zum Abschluß des Wettbewerbs (mit der Festakademie) in der eingereichten Form noch nicht veröffentlicht sein. Jeweils zwei davon gehen als Belegstücke in das Eigentum des Deutschen Sportbundes über.

8. Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb übertragen die Bewerber und Bewerberinnen dem Deutschen Sportbund das Recht, eine mit der Plakette oder

einem anderen Preis ausgezeichnete Arbeit in der „Wissenschaftlichen Schriftenreihe des Deutschen Sportbundes“ zu veröffentlichen. Die Veröffentlichungen werden in der Regel bezuschußt.

Frankfurt am Main, im September 1995

gez. Prof. Dr. Ommo GRUPE

Deutscher Sportlehrerverband (DSLVL)

Bundesversammlung bestätigt Vorstand des DSLVL im Amt

Der Vorstand des Deutschen Sportlehrerverbandes wurde in der Bundesversammlung in Schifferstadt am 17./18.11.1995 im Amt bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt wurde Dr. Wolf-Dieter GEMKOW (Wernigerode). Er übernahm das zwei Jahre vakante Ressort „Nationale und internationale Kontakte“. Den Vorstand komplettieren: Hansjörg KOFINK (Rottenburg; Präsident), Gerhard SCHÄDLICH (Friedrichsdorf; Ressort „Haushalt und Finanzen“), Friedel GRUBE (Meppen; Ressort „Schulsport“), Mike BUNKE (Danneberg; Ressort „Fachsportlehrer“), Dr. Christa HELMKE (Potsdam; Ressort „Aus- und Fortbildung“) und Wolfgang BIRKMEYER (Herxheim; Ressort „Öffentlichkeitsarbeit“).

Das neue Präsidium hat sich zur Aufgabe gestellt, weitere Kürzungen des Sportunterrichts zu verhindern. DSLVL-Präsident Hansjörg KOFINK nahm zu den damit verbundenen Fragen auf der Bundesversammlung engagierte Stellung (vgl. die nachstehende Presseerklärung). Außerdem diskutierten die Teilnehmer der Versammlung in Schifferstadt über den DSLVL-Kongreß Leipzig 1995 und Planungen für die Folgeveranstaltung sowie über den Etat des Bundesverbandes und beschlossen die Aufnahme drei neuer Fachsportlehrerverbände (Verband Deutscher Tauchlehrer, Deutsche Fitnesslehrer Vereinigung, Verband Deutscher Windsurfing- und Wassersport-Schulen).

Schulsport in Deutschland. Zehn Jahre nach dem „Zweiten Aktionsprogramm für den Schulsport“ – Eine kritische Bestandsaufnahme

„Mindestens 3 Stunden Sport je Woche sind gerade in diesem Entwicklungsabschnitt (Alter der Schüler in der SEK I; W. Birkmeyer) unverzichtbar!“ – Ausgehend von dieser Forderung des Zweiten Aktionsprogramms für den Schulsport von 1985 zeigte der Präsident des Deutschen Sportlehrerverbandes (DSLVL), Hansjörg KOFINK, in seinem Grundsatzreferat vor der Bundesversammlung in Schifferstadt am 17.11.1995 die seit Jahren eingesetzte negative Entwicklung in Sachen Schulsport schonungslos auf. Offensichtlich ohne jeden Skrupel setzten bzw. setzen sich die Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und auch das Saarland über das von ihnen mitunterschiedene Zweite Aktionsprogramm hinweg und kürzen im Schulsport.

KOFINK weiß sich mit 22 Sportwissenschaftlern einig, die 1995 konstatierten: „Bei Betrachtung aller pädagogischen, anthropologischen, gesellschaftlichen und medizinischen Aspekte kann folgendes Ergebnis festgehalten werden: Eine Reduzierung der bestehenden drei Sportstunden wäre ein verhängnisvoller Fehler.“

KOFINK weiter: „Die dritte Sportstunde hat inzwischen auch einen weiteren Stellenwert. Sie ist zum Prüfstein der Glaubwürdigkeit der Kultusministerkonferenz geworden. Der rechtlich für das Bildungswesen nicht zuständige Deutsche Sportbund (DSB) hat nach seiner Gründung 1950 von Anfang an nicht nur die eigene Sportbewegung aufgebaut, sondern auch bei den zuständigen Kultusbehörden den angemessenen Wiederaufbau des Schulturnens, der Leibesübungen, der Leibeserziehung angemahnt. Die Wünsche und Forderungen des DSB wurden damals von Pädagogen, Medizinern und Vertretern der Kirchen nicht nur unterstützt sondern ausdrücklich vertreten.“

Auf völliges Unverständnis gestoßen ist die korrekturbedürftige Tatsache, daß von 20 befragten europäischen Ländern nur Albanien und Deutschland auf die Frage nach aktuellen Problemen des Schulsports mit „no major problem“ geantwortet haben.

Auch für die Gewinnung, Ausbildung, Fortbildung und Einstellung geeigneter Lehrer für den Sportunterricht bleibt festzustellen, daß „man über das ‘Zweite Aktionsprogramm’ redet, sich darauf in

Presseerklärungen und Festtagsreden beruft oder es bei Umfragen mißbraucht, aber daran halten tut sich niemand mehr in Deutschland. Das Durchschnittsalter der Sportlehrerschaft, die restriktive Einstellungspolitik, die steigenden Schülerzahlen lassen unweigerlich einen katastrophalen Lehrermangel erwarten. ... Was liegt da näher, als durch Streichung von Sportstunden aus der Stundentafel den Bedarf an Lehrkräften zu verringern!

Die Demontage der wöchentlichen Sportstundenzahl soll offensichtlich durch Ersatzveranstaltungen wie „Kooperation von Schule und Verein“, dem Pausensport, der Ausbildung von Schülermentoren, allen Facetten von Gesundheitserziehung außerhalb von Turnhallen und Sportplätzen oder Projekten wie „Bewegte Schule“ und anderes mehr abgedeckt werden. Als Ersatz für den Sportunterricht sind sie inakzeptabel, denn: „Der Schulsport ist ein eigenständiger und unaustauschbarer Bereich von Bildung und Erziehung. ... Er besitzt darüber hinaus auch eine Schlüsselfunktion für die Gesamtentwicklung des Sports“ (2. Aktionsprogramm).

„Was kann ein Verband wie der DSLV in dieser Situation tun?“, fragte KOFINK. Trotz Kooperation mit dem DSB, den Landessportbünden und den Spitzenverbänden des Sports und deren beachtliche Unterstützung sowie des vehementen Einsatzes des DSB-Präsidenten konnte bisher die Negativentwicklung nicht gestoppt werden.

KOFINK bekräftigte, daß dem DSLV einzig und allein die Möglichkeit bleibt, „die programmatischen Aussagen der Bildungspolitik ebenso wie die in Lehr- und Bildungsplänen fixierten Bildungsziele mit der Schulwirklichkeit von heute zu kontrastieren und die beachtliche Differenz mit allen Mitteln und auf allen Kanälen publik zu machen. Nicht nur Bildungspolitiker, aber die ganz besonders, sollten wissen, daß die durch Bewegung, Spiel und Sport zu vermittelnden Erziehungs- und Bildungsziele weit über Gesundheitsprophylaxe, über Rekreation und Streßbewältigung und auch über die Vorbereitung einer sinnvollen Freizeitbetätigung hinausreichen.“

Er führte weiterhin aus: „Der Mensch ist auf Bewegung angelegt. Er wird nichts begreifen, wenn er

nicht greifen gelernt hat; er kann nichts angehen, wenn es am Gehen fehlt und zum Durchhalten gehört das Halten. Das kleine Kind erobert die Welt durch Bewegung, durch seine eigene und durch die sinnliche Wahrnehmung dessen, was es durch Bewegung 'erreicht'. Seine Geschicklichkeit, vielleicht sogar sein Geschick hängen davon ab, welche und wieviel Erfahrungen es gemacht hat. Genau nach diesem Rezept funktioniert koordinatives Lernen: immer mehr, immer schwieriger, immer schneller. Je größer das so erworbene Repertoire, desto leichter wird der Ausbau weiterer Programme. Oder anders herum: Wo vielfältige Bewegung in der frühkindlichen Bewegung fehlt, werden dem nachfolgenden Lernen, nicht nur in der Motorik, gewaltige Hindernisse in den Weg gestellt. Bildungspolitik in Deutschland hat auf diesen Tatbestand bis heute nicht reagiert. Das Erobern auch einer kleinen Welt, das Vergrößern des eigenen Bewegungs- und Erfahrungsraumes führt zu Begegnungen mit anderen 'Eroberern', Kooperation und Kollision sind programmiert. Das Zueinander, Nebeneinander, Miteinander, Gegeneinander und Auseinander sind Primärerfahrungen, die Bewegung mit sich bringt. Den anderen bei seinem Tun zu beobachten, es nachzumachen, es dann miteinander zu versuchen und am Ende auszuprobieren, wer es besser kann, das sind menschliche Grunderfahrungen im Bewegungsverhalten. Wie reagiert ein kleines Kind, dem zu viel vorgemacht worden ist? Es schlüpft selbst in die Rolle des Akteurs, macht etwas Anderes, Neues, läßt sich beobachten, vielleicht bewundern, und das Spiel fängt von vorne an. Fehlende Bewegungsmöglichkeiten im Kindesalter hemmen nicht nur die individuelle Entwicklung sondern auch die soziale Entwicklung des Heranwachsenden.

Wir im Deutschen Sportlehrerverband sind davon überzeugt, daß – heutzutage mehr denn je zuvor – der Bewegungsdrang heranwachsender Kinder die Korrespondenz kompetenter Lehrkräfte braucht. Davon profitieren nicht nur die Kinder und Jugendlichen heute, sie ist auch ein Garant einer solidarischen Gesellschaft von morgen.“

Wolfgang BIRKMEYER
Herxheim

Alles neu ab 01.01.1996!!

**dvs-Geschäftsstelle, Postfach 730229, 22122 Hamburg
Tel.: (040) 67941212, Fax: (040) 67941213**

Konferenz der Vorsitzenden der fachdidaktischen Fachgesellschaften

Am 8. und 9. September 1995 trafen sich in Salzau bei Kiel die Vorsitzenden bzw. Sprecher von 17 fachdidaktischen Fachgesellschaften der Bundesrepublik Deutschland. Ausgangspunkt für dieses Zusammenfinden war ein „vorläufiges“ Positionspapier der Hochschulrektorenkonferenz vom Mai 1995, dessen Inhalt auf eine substantielle Gefährdung der Fachdidaktiken als Universitätsdisziplin hinausläuft. Ungeachtet aller Vorläufigkeit dieses Papiers hielt es die Konferenz der Fachdidaktiker für angemessen, rechtzeitig auf solche Anzeichen mit einer deutlichen Stellungnahme zu reagieren. Diese wurde an die Wissenschafts- und Kultusminister der Bundesländer sowie an die Rektoren der Universitäten und Hochschulen verschickt. Sie ist nachstehend abgedruckt. Der Hauptinitiator des Zusammentreffens, Herr Prof. Dr. BAYRHUBER vom Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universi-

tät Kiel, wurde zum Sprecher der Konferenz der Vorsitzenden der fachdidaktischen Fachgesellschaften (KVFF) gewählt.

Ausführlich wurde über Forschungsprojekte der Fachdidaktiken informiert, welche bereits eine Förderung durch die DFG erfahren. Das Prozedere der Antragsstellung wurde erläutert und die unbegründete Zurückhaltung noch zu vieler Fachdidaktiker kritisiert.

Die nächste Zusammenkunft der KVFF ist für den 09. und 10. Mai 1996 in Salzau geplant. Als inhaltlicher Schwerpunkt wurde die Sicherung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken bestimmt.

Prof. Dr. Albrecht HUMMEL
TU Chemnitz-Zwickau

Stellungnahme der Vorsitzenden der fachdidaktischen Fachgesellschaften zum Positionspapier der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zu Abitur – Allgemeiner Hochschulreife/ Studierfähigkeit

Angesichts der großen Bedeutung von Bildung und Ausbildung für den „Wissenschaftsstandort Deutschland“ formuliert die Hochschulrektorenkonferenz in einem vorläufigen Positionspapier vom Mai 1995 Erwartungen an die Studierfähigkeit der Abiturienten und skizziert Leitlinien einer Reform der Lehrerbildung.

Ein besonderes Anliegen ist der HRK dabei die stärkere Rückbindung der Fachdidaktik an die Schulpraxis. Diese Kopplung glaubt die HRK dadurch verbessern zu können,

„daß die Fachdidaktiken nicht durch Professuren auf Lebenszeit vertreten werden, sondern wissenschaftlich qualifizierte, d.h. promovierte, Schulpraktiker nach Ausschreibung und Auswahl durch die Hochschulen für Lehre und Forschung in der Fachdidaktik zeitlich befristet in die Hochschule wechseln“.

Die Vorsitzenden der fachdidaktischen Fachgesellschaften begrüßen das Anliegen, Fachdidaktik und Schulpraxis stärker zu verknüpfen. Sie halten den vorgeschlagenen Weg jedoch für falsch. Er führt nicht zu einer Professionalisierung der Lehrerausbildung. Vielmehr würde ein solches Verfahren eine Abwertung der Fachdidaktik, wenn nicht das Ende der wissenschaftlichen Lehrerausbildung bedeuten.

1 Konsequenzen für die Forschung

Fachdidaktik ist die Wissenschaft vom fachspezifischen Lehren und Lernen innerhalb und außerhalb der Schule. Im Rahmen ihrer Forschungsar-

beiten befaßt sie sich mit der Auswahl, Legitimation und der didaktischen Rekonstruktion von Lerngegenständen, der Festlegung und Begründung von Zielen des Unterrichts, der methodischen Strukturierung von Lernprozessen sowie der angemessenen Berücksichtigung der psychischen und sozialen Ausgangsbedingungen von Lehrenden und Lernenden. Außerdem befaßt sie sich mit der Entwicklung und Evaluation von Lehr-Lernmaterialien.

Die wissenschaftliche Fachdidaktik sichert damit die interdisziplinäre Bearbeitung von Bildungs- und Qualifikationsanforderungen, die z.B. durch die Einführung neuer Technologien, gesellschaftlichen Wandel oder globale Umweltveränderungen entstehen. Dazu gehören z.B. Arbeiten zum Sprachverstehen, zum politischen Lernen und zu vorunterrichtlichen Vorstellungen von naturwissenschaftlichen Begriffen.

Die Fachdidaktik beschäftigt sich – wie bereits erwähnt – nicht nur mit schulischen Vermittlungsprozessen. Beispielsweise führt die Anforderung nach lebenslangem Lernen in den verschiedenen Bereichen der Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen zu einer Diversifizierung fachdidaktischer Forschungsfelder. Weiterhin werfen die gesellschaftlichen Auswirkungen von Forschungsgebieten wie beispielsweise von Atomphysik, Gentechnik und Neurobiologie Fragen nach der Wahrnehmung und Beurteilung von Wissenschaft in der Gesellschaft auf, die von den

zuständigen Fachdidaktiken im In- und Ausland zunehmend aufgegriffen und wissenschaftlich bearbeitet werden. Darüber hinaus wird Fachdidaktik bei der Beratung und kritischen Begleitung von Bildungspolitik wichtig, etwa im Bereich der Formulierung einer europäischen Sprachenpolitik. Somit stellt die Schulpraxis nur *ein* Praxisfeld der Fachdidaktik dar.

Die genannten vielfältigen Forschungsaufgaben können nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn fachdidaktische Forschung fachlich breit angelegt, langfristig konzipiert und institutionell durch Professuren abgesichert ist. Eine Umsetzung der im Positionspapier vorgestellten Überlegungen bedeutete das Ende der fachdidaktischen Forschung. Dies wäre um so weniger verständlich, als innerhalb der Erziehungswissenschaften und der Psychologie gerade in den letzten Jahren die Bedeutung des fachspezifischen Lernens hervorgehoben wird. Überdies wird in den USA und Japan die fachdidaktische Forschung unter dem Aspekt der Zukunftssicherung verstärkt gefördert.

2 Konsequenzen für die Lehrerbildung

Im Rahmen der Lehrerbildung nehmen die verschiedenen Fachdidaktiken eine vermittelnde Funktion zwischen Schule, Fachwissenschaften und Erziehungswissenschaften wahr. Sie tragen in dieser Funktion wesentlich dazu bei, die Lehrerbildung in den verschiedenen Fächern auch in pädagogischer Hinsicht wissenschaftsorientiert zu gestalten. Sie führen die künftigen Lehrerinnen und Lehrer an kognitions-, motivations- und entwicklungspsychologische Determinanten fachlichen Lehrens und Lernens sowie an theoriegeleitete Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht heran; sie machen ihnen weiterhin die methodischen Möglichkeiten und Grenzen, fächerverbindenden Dimensionen und die gesellschaftlichen Anwendungsbezüge des Faches deutlich. Ein Ansatz „aus der Praxis für die Praxis“ schließt *diese* wissenschaftliche Perspektive nicht ein. Dies gilt nicht nur für die Lehramtsstudiengänge der Sekundarstufen I und II, sondern gleichermaßen für die der Primarstufe. Der Bereich des grundlegenden Lernens in der Primarstufe kann nicht von den übrigen schulbezogenen Arbeitsfeldern abgetrennt werden.

Die fachdidaktischen Studienanteile in der ersten und zweiten Phase und die Praxiserfahrung allein befähigen aber keineswegs dazu, die Fachdidaktik an Hochschulen und Universitäten in Forschung und Lehre eigenverantwortlich zu vertreten. Denn auch für die Fachdidaktik ist die Verzahnung von Forschung und Lehre unabdingbar.

Würden die im Positionspapier der HRK genannten Überlegungen Wirklichkeit, so bedeutete dies einen Rückschritt in längst überwundene Zeiten. Die Lehrerbildung wurde doch gerade deshalb reformiert, weil die Studierenden theoriegeleitet an die Schulpraxis herangeführt werden sollten. Die fachdidaktische Ausbildung der Studierenden der verschiedenen Lehrämter würde dann wieder durch Lehrer erfolgen – wie seinerzeit an den Lehrerbildungsanstalten.

Weiterhin ist zu bedenken, daß promovierte Lehrerinnen und Lehrer überwiegend am Gymnasium tätig sind. Folglich erhielten auch die Studierenden der Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und zum Teil sogar an Sonderschulen die fachdidaktische Ausbildung praktisch ausschließlich von Gymnasiallehrern. Dies widerspräche der spezifischen pädagogischen Ausrichtung der verschiedenen Schultypen, insbesondere den besonderen Anforderungen und Aufgaben der Primarstufe, auf die die HRK in ihrem Positionspapier besonders abhebt. Hinzu kommt, daß es ohne fachdidaktische Professuren keine fachdidaktischen Promotionen gibt und damit letztendlich fachfremde Qualifikationen vorliegen.

Natürlich ist die Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an fachdidaktische Lehrstühle als Mitarbeiter für die Lehrerbildung von Vorteil. Sie ist ein Weg unter mehreren, den Praxisbezug zu vertiefen. Sie ergänzt die Kontakte, die die Fachdidaktiker mit der Schule halten.

3 Schluß

Fachdidaktische Professuren sind unerlässlich. Deshalb wenden sich die Vorsitzenden der fachdidaktischen Fachgesellschaften mit allem Nachdruck gegen die im Positionspapier der HRK formulierten Überlegungen, die Fachdidaktik an Hochschulen und Universitäten lediglich durch zeitweise abgeordnete Lehrer und Lehrerinnen vertreten zu lassen.

Sie sehen mit Befremden, daß dieses Positionspapier ohne Konsultation der betroffenen Fachvertreter entstanden ist. Die Konferenz der Vorsitzenden der fachdidaktischen Fachgesellschaften (KVFF) bietet der Hochschulrektorenkonferenz eine Zusammenarbeit in allen Fragen an, die die weitere Entwicklung der Fachdidaktik betreffen. Dabei sollte es auch um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehen.

Weitere Informationen zur KVFF gibt: Prof. Dr. Albrecht HUMMEL, TU Chemnitz-Zwickau, Fachgebiet Sport, Postfach, 09107 Chemnitz.